



Unkostenerstattung an DGS-Mitarbeiter für Maßnahmen, die keine Jahresplanung sind

1. Tagegeld

(einschl. Anreise- und Ankunftszeiten vom Wohnort zum Veranstaltungsort und zurück)

- a) Abwesenheit von 24 Stunden 24,00 EUR
 b) Abwesenheit von mehr als 8 – 24 Stunden 12,00 EUR

| Tagegeld nach § 6 BRKG | Tagegeld bei unentgeltlichem | | | | |
|------------------------|------------------------------|-------------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------|
| | Frühstück | Mittag- oder Abendessen | Frühstück und Mittag- oder Abendessen | Mittag- und Abendessen | Vollverpflegung |
| 24,00 € | 19,20 € | 14,40 € | 9,60 € | 4,80 € | 0,00 € |
| 12,00 € | 7,20 € | 2,40 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

2. Übernachtungsgeld

- Übernachtung mit Beleg höchstens 50,00 EUR
 - abzüglich Frühstück **gemäß Reisekostenvordruck des DGS**..... EUR

3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung

- a) Bei einer Person Bundesbahn-Fahrtkosten 2. Klasse
 b) mit PKW 1-2 Personen pro km 0,22 EUR
 c) mit PKW ab 3 Personen pro km 0,25 EUR
 d) Flugkosten nur nach vorheriger Genehmigung durch den DGS-Präsidenten

4. Aufwandsentschädigung

- a) Vorbereitung einer Meisterschaft, eines Lehrgangs, einer nationalen oder internationalen Veranstaltung 20,00 EUR
 b) Lehrgangsleitung oder mehrtägige Leitung einer Meisterschaft oder nationalen oder internationalen Veranstaltung oder Vertretung des DGS bei nationalen, internationalen Veranstaltungen oder Teilnahme an Sitzungen und Tagungen pro Tag 15,50 EUR

5. Portokosten und sonstige Unkosten

- a) Portokosten nach Eintragung und Vorlage des Portobuches
 b) Sonstige Unkosten nach Vorlage der Quittung und Anerkennung durch den DGS-Präsidenten

6. Telefongebühren, eMail- und Faxkosten – pauschal -

- a) je Präsidiumsmitglied außer DGSJ aus der DGS-Kasse pro Jahr 200,00 EUR
 b) DGSJ aus der DGSJ-Kasse pro Jahr (Die Entscheidung trifft die DGSJ selbst)
 c) Sparten aus der Sparten-Kasse pro Jahr (Die Entscheidung trifft die Sparte selbst)
 d) Referenten nach Aufwand (Nach Vereinbarung mit dem Präsidium)

Gültig ab 01.01.2014